



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 246/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul  
Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:  
15.10.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	29.10.2009
	Entscheidung

## Bestellung von Vertretern der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Vertreter für die Zweckverbandsversammlung der Musikschule zu bestellen:

Vertreter:	Stellvertreter:
1. Erster Beigeordneter Thomas Backes	Bürgermeister Heinz Öhmann
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

### Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung besteht aus 15 Vertretern der Verbandsmitglieder. Hiervon entsenden die Gemeinden Billerbeck und Rosendahl je vier Vertreter und Coesfeld sieben Vertreter (§ 5 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“).

Für jeden Vertreter in der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen (§ 5 Abs. 2 der Satzung).

Die Vertreter in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus **ihrer Mitte** oder aus den **Dienstkräften der Verbandsmitglieder** bestellt (§ 15 Abs. 2; § 5 Abs. 3 der Satzung).

Danach können keine sachkundigen Bürger der Verbandsversammlung angehören.

Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, müssen gem. § 15 2 Abs. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Der Rat hat somit sechs Vertreter und sechs Stellvertreter (Ratsmitglieder oder Dienstkräfte der Stadt Coesfeld) zu bestellen.